

3. 37. a (2) Nr. 50.
Concurs - Ausschreibung.

Durch den erfolgten Tod des Lehrers der 3. Classe an der Normalhauptschule in Laibach, Thomas Kappus, ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden C. M. aus dem Normalschulфонде wieder zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre eigenhändig geschriebenen und an die k. k. Landes-schulbehörde in Krain gerichteten Gesuche, worin sie ihr Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, pädagogische Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und insbesondere die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache documentirt nachzuweisen haben, bis zum 20. Februar d. J. bei dem f. b. Consistorium einzubringen.

K. k. Landes-schulbehörde.

Laibach am 15. Jänner 1853.

3. 30. a (3) Nr. 227.
Concurs Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der, bei dem k. k. Steuer-amte in Gröbming (Bezirkshauptmannschaft Erd-ning) erledigten provisorischen Einnehmerstelle, womit ein Gehalt jährlicher 600 fl., nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Ge-haltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Februar 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, verhei-ratheten oder ledigen Stand, tadellose Moralität, zurückgelegte Studien, ihre vollkommene Befä-higung für den Cassa- und Steueramtsdienst, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, Sprach-kenntnisse und sonstige Ausbildung auszuweisen haben, innerhalb der Concursfrist, und zwar jene, die in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorge-setzte Bezirkshauptmannschaft, in deren Amtsbe-reiche sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. Be-zirkshauptmannschaft Erdning zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark ver-wandt oder verschwägert sind, und in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 10. Jänner 1853.

3. 32. a (2) Nr. 25, ad 342/16
Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croation und Slavonien wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. exarrendirte Tabak-Verlag zu Krapina im Wege der öffentlichen Concur-renz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem als geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision sich bedingt, verliehen werden wird. Dieser Verschleißposten hat seinen Bedarf an Tabak-Material aus dem 8 Meilen entfernten k. k. Tabak-Magazin in Agram zu beziehen, und es sind demselben die Tabakleinverschleißer in den Gerichtsbezirken Kra-pina, Klanjec, Pregrada, Zlatar und Ivanec zur Materialfassung zugewiesen, wobei die Fi-nanz-Behörde berechtigt bleibt, in dem Um-fange der Tabak-Verschleißperipherie jede ihr angemessen scheinende Veränderung vorzunehmen, ohne daß der Verleger deshalb einen Anspruch auf irgend eine Entschädigung erlangt, dagegen bleibt ihm unbenommen, dieses Geschäft jederzeit drei Monate vorhinein aufzukündigen, welche Aufkündigungsfrist, wenn nicht wegen eines Ge-brechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleiß-geschäfte nach den bestehenden Vorschriften ein-zutreten hat, auch der Finanzverwaltung vorbe-halten wird.

Bisher wurde für dieses Verlagsgeschäft drei ein viertel Provision von dem Großverschleiß

preise der aus dem k. k. Tabak-Magazin abge-faßten Materiale verabsolgt und zugleich der Gewinn aus dem eigenen Kleinverschleiß zuge-standen.

Nur die Provision von dem Magazinspreise hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Den zugewiesenen Trafikanten, so wie den Consumenten im Großen hat der Verleger das Tabakmateriale um den Magazinspreis gegen bare Bezahlung zu verabsolgen und bezieht hievon die ihm zugestandene Provision, welche gleich bei der Abfassung des Tabaks von dem entfal-lenden Magazinspreise zu seinen Gunsten abge-rechnet wird.

Der Verleger hat das Tabakmateriale aus dem Tabakmagazine um den Magazinspreis gegen bare Bezahlung zu beziehen, demselben steht jedoch frei, nach Maßgabe des unangreifbar am Lager zu haltenden Tabakmaterials einen Ma-terialcredit anzusprechen, in welchem Falle er die im gleichen Betrage entfallende Caution entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem festgesetzten Werthe vorläufig zu erlegen hat, und bis zur Einräumung des beanspruchten Ma-terialcredits das benötigte Tabakmateriale bar bezahlen muß. Der Verleger ist ferner ver-pflichtet, einen, nach dem bisherigen Material-absage zu berechnenden zweimonatlichen Tabak-Materialvorrath stets unangreifbar am Lager zu halten.

Die Bewerber um den gedachten Tabak-Verschleißplatz haben den Betrag von 100 fl. C. M. als Reugeld bei einer k. k. Steuer- oder Gefällscasse zu erlegen und die dießfällige Cassa-Quittung, oder aber diesen Betrag im Baren dem festgesetzten und mit 15 kr. gestämpelten Offerte anzuschließen, welcher längstens bis 12. Februar 1853, 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Warasdin einzureichen ist, indem auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse bei-gefügten Formulare zu verfassen und es sind demselben folgende Nachweisungen beizulegen:

- Die Cassaquittung über das erlegte Reugeld oder der bare Geldbetrag.
- Das Zeugniß über die erlangte Großjährig-keit und
- das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß.

Das Reugeld wird jenen Offerten, welche nicht Bestbieter bleiben, nach geschlossener Con-currenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, da-gegen jenes des Bestbieters, welcher das Tabak-Materiale gegen bare Bezahlung abfaßen zu wollen sich erklärt, bis zur Abfassung des vor-geschriebenen unangreifbaren Tabak-Vorraths zu-rückbehalten, oder im Falle derselbe eine Tabak-Materials-Creditirung in Anspruch nimmt, in seine Caution eingerechnet. Sollte der Ersteher, die Geschäftsführung innerhalb längstens acht Tagen von der Bekanntmachung der Annahme seines Offertes anzutreten unterlassen, so wird der Großverschleißposten als erledigt betrachtet, und das erlegte Reugeld eingezogen. Letzteres findet auch dann Statt, wenn der Ersteher er-klärt, von dem Anbote freiwillig zurücktreten zu wollen.

Offerte welche die vorgeschriebenen Eigenschaf-ten nicht haben, oder unbestimmt lauten, werden nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten. Ein bestimm-ter Citrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provi-sionserhöhung nachträglich Statt finden kann.

Ueber die mit diesem Verschleißgeschäfte ver-bundenen Obliegenheiten und Rechte kann sich Jedermann bei der Warasdin k. k. Finanz-Be-zirks-Direction im kurzen Wege um Belehrung bewerben.

Von der Concurrerenz sind jene Personen aus-geschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Sch'eich-handel oder einer Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf Vorschriften über Monopols-Gege-nstände bezieht, ferner wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsban-des, der öffentlichen Ruhe oder des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen, endlich Verschleißer von Monopols-Gegegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt worden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestattet.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Ueber-nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so-gleich abgenommen werden.

Agram am 10. Jänner 1853.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direction.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu Krapina, unter genauer Beobach-tung der kundgemachten Bedingungen und aller dießfalls bestehenden Vorschriften und insbeson-dere bezüglich der Tabak-Materialbevorräthigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchsta-ben auszusprechen) Procenten von der Summe des Tabakmagazinspreises in Betrieb zu übernehmen und bitte zugleich um Zugestehung eines Credits von . . . (oder) und bin bereit, das Tabakmateriale jedesmal bar zu bezahlen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen werden hier beigezogen.

Datum.

Eigenhändige Unterschrift.
Charakter, Wohnort.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakverlages zu Krapina.

3. 27. a (3) Nr. 142.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt Benachbarten von Podsemel mit-telest gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es sei bei diesem Gerichte Herr Alois Frei-her von Uspalteter, Besitzer der Herrschaft Frei-thurn, um Ueberweisung der Entlastungs-Capitale dieser Herrschaft eingeschritten, und darüber die Tagsatzung mit den Interessenten auf den 26. Februar 1853 Früh 9 Uhr bestimmt worden.

Da die Benachbarten von Podsemel, mit Ausnahme des Pfarreiß Herrn Josef Grabel, als Tabulargläubiger obiger Herrschaft, diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unko-sen den Herrn Pfarreiß von Podsemel, Josef Grabel, als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen aus-geführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt Benachbarten von Podsemel werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre bezüglichen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwal-ter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ord-nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäu-mung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach den 11. Jän-ner 1853.

3. 36. a

Nr. 528.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 12. l. M., 3. 418, ist bei der am 3. Jänner d. J. vorgenommenen 2. Verlosung der Serien, der zum Behufe der Einlösung der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn ausgefertigten Staatsschuldverschreibungen die Serie H gezogen worden, in welcher alle mit diesem Buchstaben bezeichneten Obligationen enthalten sind.

Bei der hierauf vorgenommenen 6. Verlosung der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn-Rentenscheine ist die Serie Nr. 14 gezogen worden, wobei auf die nachstehenden 50 Nummern dieser Serie die beigelegten größern Treffer entfielen:

Nummer	Gewinnst fl.	Nummer	Gewinnst fl.
326	20000	2736	100
763	5000	3385	100
265	2000	3122	100
365	800	2512	100
3031	800	921	100
1441	500	990	50
3310	500	3316	50
1932	300	1158	50
579	300	3353	50
3309	300	767	50
1024	300	1555	50
3109	200	1334	50
527	200	123	50
3346	200	3292	50
100	200	2881	50
905	200	2594	50
1216	200	823	50
3584	100	800	50
1755	100	2981	50
1513	100	1466	50
431	100	2856	50
3166	100	2508	50
7	100	174	50
2479	100	757	50
1288	100	2069	50

alle übrigen hier nicht aufgeführten Nummern der Serie Nr. 14 gewinnen jede 14 fl. pr. Stück.

Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rückzahlung der verlosenen Mailand-Como-Eisenbahn-Obligationen am 1. Juli 1853 bei der Casse des l. v. Monte in Mailand oder auf Verlangen des Gläubigers im Namen der Mailänder Casse von dem Wechselhause M. A. Rothschild in Frankfurt am Main, — die Rückzahlung der zu der gezogenen Serie gehörigen Staatsscheine, beziehungsweise die Auszahlung der obbezeichneten Gewinnste aber von der Universal-Staatsschuldencasse in Wien, oder für Rechnung derselben von dem Wiener Wechselhause Arnstein & Eskeles werden geleistet werden.

k. k. Steuer-Direction Laibach am 18. Jänner 1853.

3. 103. (1)

Nr. 2972

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird über das Ansuchen der Laibacher Spa.casse, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen die Frau Apollonia Zeranzhish, wegen von einem Kapitale pr. 200 fl. schuldiger Zinsen pr. 28 fl. 30 kr. M. M. c. s. c., die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rec. Nr. 213 vorkommenden Realität in der St. Petersthorstadt Cons. Nr. 59, im Schätzungswerte von 1107 fl. 15 kr., von diesem Gerichte auf den 5. März, auf den 5. April und auf den 6. Mai 1853, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 12. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter: Dr. von Schrey.

3. 88. (2)

Nr. 254

Licitations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section werden die, in den Verlaß der Frau Margaretha Podboj gehörigen Fahrnisse, bestehend in: Wäsche, Kleidung, Bettzeug, Einrichtung, Wirthschaftsgeräthschaften, Pferde, Wagen, Wein und Weingeschirr, Getreide und sonstigen Effecten, am 31. Jänner 1853 versteigerungswise gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauslustige haben am obigen Tage in den gewöhnlichen Licitationsstunden im Hause Nr. 58 an der Triesterstraße zu erscheinen.

Laibach den 14. Jänner 1853.

3. 80. (2)

Nr. 4037.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Udoutsch, durch Herrn Dr. Rosina, die executive Feilbietung der, der Schuldnerin Maria Brusch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Urb. Nr. 85 vorkommenden, zu Dolsch liegenden, gerichtlich auf 200 fl. C. M. bewertheten Hufenrealität, wegen schuldiger 77 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, nämlich: auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 28. April 1853, immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 16. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter: Roth.

3. 70. (2)

Nr. 7522.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ueman von Weindorf, wegen schuldiger 60 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Franz Ueman gehörigen, in Groß-Cerove sub Cons. Nr. 3 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Rec. Nr. 242 vorkommenden behausen Halbhuber, im gerichtlichen Schätzungswerte von 169 fl. bewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsakungen, nämlich: auf den 15. Februar, 15. März und auf den 19. April 1853, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte würde veraußert werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 15. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter: Roth.

3. 65. (3)

Nr. 7311.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache des Johann Krusche von Pöllandl, durch Herrn Dr. Rosina, wider Josef Brinskule von Rusbach, pcto. 479 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rec. Nr. 1508 ercheinenden Viertelhuber, im Schätzungswerte von 1100 fl., und der im nämlichen Grundbuche sub Rec. Nr. 1526 vorkommenden Mahlmühle zu Rusbach, im Schätzungswerte von 100 fl. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsakungen, und zwar: auf den 10. Februar, 10. März und auf den 14. April 1853, immer Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 10. December 1852.

3. 73. (3)

Nr. 7716.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Carl Primrou von Präwald, gegen Frau Maria Tscherne von Kleinubelsku, wegen schuldigen 269 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Präwald sub Urb.

Nr. 779 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2591 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Kleinubelsku die drei Feilbietungstagsakungen auf den 31. Jänner, auf den 2. März und auf den 2. April 1853, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 2. April 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 17. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter: Jenko.

3. 72. (3)

Nr. 7570.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Leutenburg, gegen Herrn Blas Cee von Großberdu, wegen schuldigen 101 fl. 18 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1032 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2992 fl. 33 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Großberdu die drei Feilbietungstagsakungen auf den 5. Februar, auf den 5. März und auf den 5. April 1853, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 5. April 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 12. December 1852.

3. 54. (3)

Nr. 6987.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Georg Paultschan, Barthelmä, Joseph, Maria und Maria Suppan, Helena Hribar, Johann Piz, Georg Paultschan und Mathias Sottenschel, der Herrschaft Gallenberg und dem Lucas Köber, und endlich den Anton Suppan'schen Pupillen erinnert: es habe Barthelmä Suppan, von Podkraj H. Nr. 26, wider sie die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Gallenberg Tom. II. Urb. Nr. 218, pag. 181 vorkommenden, zu Podkraj Haus Nr. 26 liegenden Realität haftenden Sazposten, als:

- a) laut Heirathsvertrages ddo. 26., intab. 30. September 1791, der Bäutigam Georg Paultschan mit seinem Heirathszuge pr. 52 fl.;
- b) die Kinder des verstorbenen Anton Suppan, als Barthelmä, Joseph, Martin und Maria, jeder pr. 45 fl. an Erbtheil, zusammen 180 fl.;
- c) laut Heirathsvertrag ddo. 19. April 1795 et intab. 20. Juni 1795 des vorigen Besitzers Mathias Sottenschel Braut, Helena Hribar, mit seinem Heirathszuge von 60 fl.;
- d) laut Schuldobligation ddo. 16. October 1797 et intab. 23. Jorung 1799 der Johann Pizent Darlehen von 22 fl.;
- e) Kauf- und Verkaufsvertrag ddo. 6. März 1795 zwischen Georg Paultschan und Mathias Sottenschel;
- f) Kaufvertrag ddo. 28. Juli 1800, zwischen der Herrschaft Gallenberg und Lucas Köber, und endlich
- g) laut Schuldobligation ddo. et intab. 28. April 1810 die Anton Suppan'schen Pupillen mit 275 fl. 14 kr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Befahr und Kosten den Herrn Georg Karad, Realitätenbesitzer zu Podkraj, als Curator bestellt und die diesfällige Verhandlungstagsakung auf den 30. März k. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Gerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Gerichte einmündlich, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde, und sie sich die aus dieser Verabhandlung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Wartenberg am 21. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter: Peerz.